

März

2023

SOVD

Magazin

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland



Frauen weiterhin benachteiligt

SoVD macht den März zum Gleichstellungsmonat

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Benachteiligung von Frauen

Weltfrauentag, Equal Care Day und Equal Pay Day – der SoVD macht den März zum Gleichstellungsmonat.

Seite 16–23



Erste Vorschläge zur Reform

Kommission zur Krankenhausversorgung empfiehlt Leitstellen und Notfallzentren.

Seite 24–27



Schnelle Hilfe im Notfall

Unter der Nummer 112 sind Feuerwehr und Rettungsdienste in der Europäischen Union (EU) erreichbar. Seite 42–45

Foto Titel: Krakenimages.com / Adobe Stock



Pflege bis zur Erschöpfung

Beruflich und privat Pflegende gehen oftmals an ihre gesundheitlichen Grenzen.

Seite 4–15



Grundsicherung für Kinder

Mehr Geld für arme Familien: Ministerium stellt Eckpunkte der Großreform vor.

Seite 30–37



Beruflich und privat Pflegende gehen oftmals an ihre gesundheitlichen Grenzen

Zuwendung bis zur Erschöpfung

Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, benötigen über konkrete Hilfestellungen hinaus auch seelischen Zuspruch. Im Alltag fehlt hierfür allerdings häufig die Zeit. Doch auch die Gefühle und Bedürfnisse der Pflegenden selbst kommen oftmals zu kurz. Das kann schnell zur Überlastung führen. Der SoVD fordert daher bessere Arbeitsbedingungen in der beruflichen sowie mehr Unterstützungsangebote in der häuslichen Pflege.

Fotos: Jale Ibrak, Angelov / Adobe Stock; Montage: SoVD

Wer neben einem Job und der eigenen Familie noch Angehörige versorgt, ist im Alltag einer enormen Belastung ausgesetzt.

Die Fähigkeit zur Empathie ist eine wichtige Grundlage menschlichen Miteinanders. Sie lässt uns am Schicksal anderer teilhaben und zeigt diesen, dass wir sie in ihrer konkreten Situation wahrnehmen. Wer eine andere Person pflegt, ob nun im Krankenhaus, in einer stationären Einrichtung oder auch in den eigenen vier Wänden, kommt ohne ein gewisses Einfühlungsvermögen meist nicht weit. Sich die Bedürfnisse und Gefühle anderer erschließen zu können, ist also eine zentrale Voraussetzung pflegerischer Arbeit. Umgekehrt erwarten Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder altersbedingter Einschränkungen auf Hilfe angewiesen sind, dieses Mitgefühl auch von ihrer Umwelt.

**Wer unter Zeitdruck pflegt,
hat kaum Zeit für Gespräche**

Nicht selten fällt es gerade Pflegebedürftigen schwer, sich in ihre Situation einzufinden. Bedürfnisse, die sie selbst nicht mehr erfüllen können, erhalten in ihrem Alltag einen immer größeren Stellenwert. Betroffene fühlen sich in

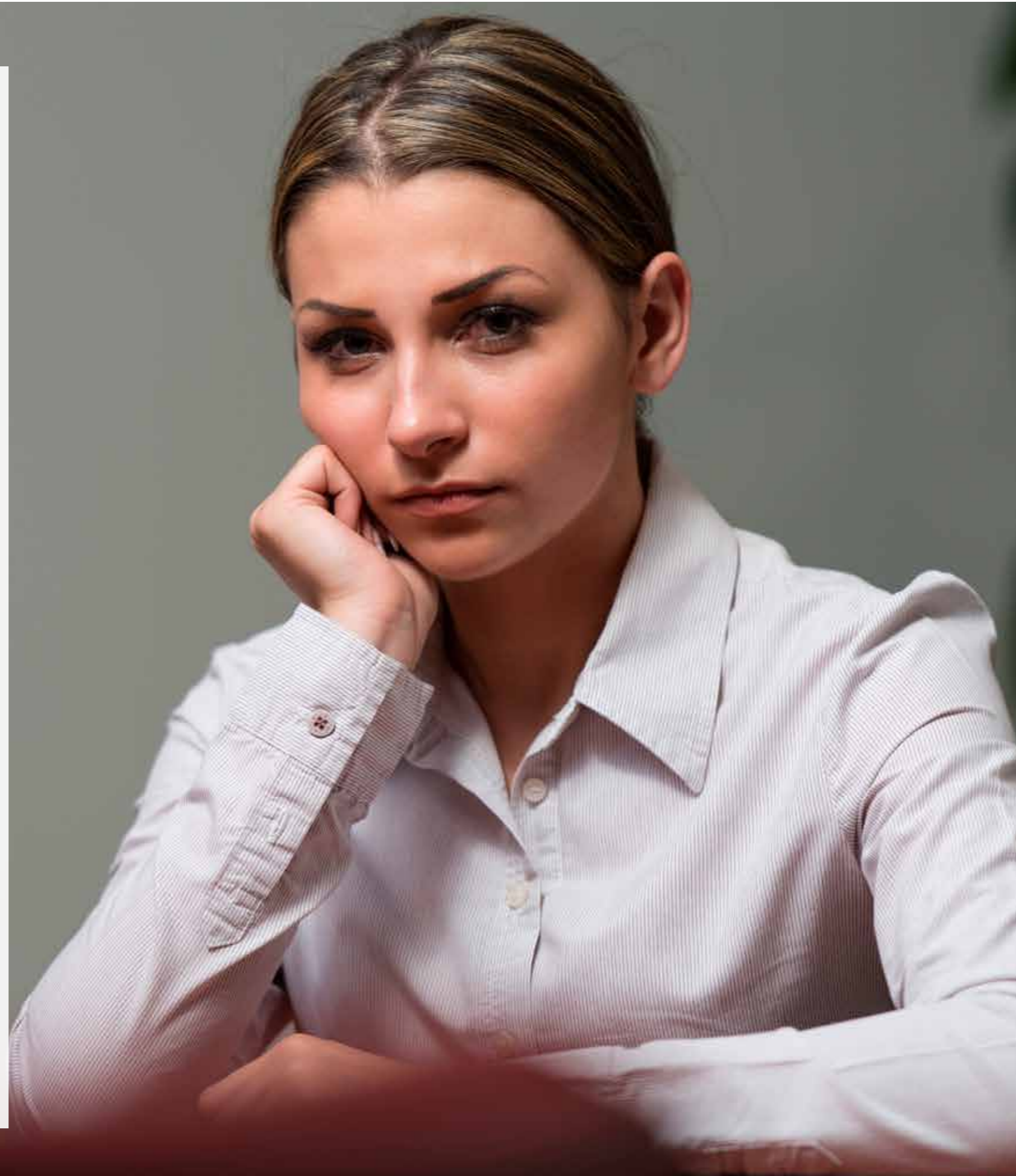


Foto: Jale Ibrak / Adobe Stock

der Folge schnell hilflos und einsam. Ein zugewandter Austausch mit dem Pflegepersonal oder Angehörigen könnte einen Großteil der Frustration auffangen. Hierbei kommt jedoch der Faktor Zeit ins Spiel.

Nicht nur Pflegenden kennen das: Es gibt immer etwas zu tun. Im privaten Bereich stehen speziell Angehörige dabei vor der Herausforderung, nebenher noch das eigene Leben zu organisieren und eventuell noch einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen. Auch Pflegefachkräfte stehen bei ihrer Arbeit eigentlich ständig unter Zeitdruck. Das wirkt sich keineswegs nur auf die von ihnen betreuten Menschen aus.

**Mitgefühl ist wichtig,
kann aber auch belasten**

Analysen des Wissenschaftlichen Instituts der AOK zeigen die gesundheitlichen Folgen einer hohen Belastung durch Stress. Demnach treten etwa psychische Erkrankungen in der Pflege nahezu doppelt so häufig auf wie in allen anderen Berufsgruppen. Auch

die Zahl der Krankmeldungen liegt deutlich über dem Durchschnitt. Wie lässt sich daran etwas ändern?

Menschen, die sich in der Pflege engagieren, möchten ja prinzipiell anderen helfen und dabei natürlich auch an deren Schicksal Anteil nehmen. Das kann jedoch im Fall von Angehörigen aufgrund der persönlichen Beziehung schwierig werden. Beruflich Pflegenden dagegen treffen auf ihnen fremde Personen. Sie sind allerdings jeden Tag mit so vielen verschiedenen Lebensgeschichten konfrontiert, dass auch sie mit ihrem Mitgefühl recht bald an Grenzen stoßen.

Pflegende sollten eigene Bedürfnisse ernstnehmen

Der Bonner Pflegewissenschaftler Andreas Kocks warnt daher vor einer „unreflektierten Empathie“. Er rät Pflegenden dazu, auch die eigenen Bedürfnisse nicht außer Acht zu lassen (*siehe Interview auf den folgenden Seiten*). Kocks war an der Entwicklung des Entlastungskonzeptes empCARE betei-

Foto: LIGHTFIELD STUDIOS / Adobe Stock

ligt, mit dem Pflegekräfte lernen können, empathisch für andere zu sein, ohne sich dabei selbst aus dem Blick zu verlieren. Eine bessere Selbstwahrnehmung, so das Ergebnis zahlreicher Schulungen, wirkte sich insgesamt positiv auf die Gesundheit aller am Pflegeprozess Beteiligten aus. Ein ähnliches Angebot für Angehörige hält die AOK mit dem „Familiencoach Pflege“ bereit.

SoVD: Politik muss mehr Unterstützung anbieten

Überaus vollmundige Versprechungen gab es in den letzten Jahren viele, passiert ist jedoch aus Sicht des SoVD zu wenig. Der Verband setzt sich deshalb weiterhin für mehr Angebote zur Entlastung und Unterstützung in der häuslichen Pflege ein. Hierzu gehört insbesondere der Ausbau und die Stärkung der Tages- und Verhinderungspflege.

Auch der Personalnotstand bleibt ein Problem. Besonders in der Altenpflege muss die Politik daher endlich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen.

Interview mit Pflegewissenschaftler Andreas Kocks

„Eigene Bedürfnisse nicht ignorieren“

Andreas Kocks arbeitete über zwölf Jahre hinweg als Krankenpfleger an der Uniklinik Bonn und studierte nebenbei Pflegeforschung. Im Rahmen des „empathiebasierten Entlastungskonzeptes in der Care-Arbeit“ (empCARE) beschäftigte sich der Pflegewissenschaftler mit herausfordernden Situationen im Pflegealltag. Mit der SoVD-Zeitung sprach Andreas Kocks über dringend notwendiges Mitgefühl, über die Grenzen von Empathie und über die Frage, warum Pflegenden ihre eigenen Bedürfnisse ernst nehmen sollten.

__ Bevor Sie Wissenschaftler wurden, haben Sie selbst als Krankenpfleger gearbeitet. Was ist denn die größte Herausforderung, vor der Pflegenden derzeit stehen?

Was wir vor allem spüren, ist ein Fachkräftemangel. Im Mittelpunkt steht für mich deshalb die Attraktivität von Pflege. Mit Blick auf die Zukunft halte ich es für enorm wichtig, dass wir Menschen für diesen Beruf begeistern und sie dann auch in ihrem Job halten – und zwar so, dass sie gerne dort arbeiten und ihre Fä-

higkeiten einbringen. Und das ist unter den derzeitigen Bedingungen eine große Herausforderung.

__ Wenn Personal fehlt, dann übernehmen die verbliebenen Pflegekräfte doch automatisch deren Arbeit. Führt das nicht zu einer immer größeren Belastung?

Absolut. Das ist eine Art Teufelskreis, den wir dort haben. Man verliert viele engagierte Menschen, die mit der in ihrer Arbeit erreichbaren Qualität unzufrieden sind. Sie sind schlicht

Foto: LIGHTFIELD STUDIOS/Adobe Stock

Auf Pflege angewiesen zu sein ist nicht leicht zu akzeptieren – vor allem, wenn man bisher noch selbstständig agierte.

frustriert, weil sie in ihrem Beruf nicht das machen können, wofür sie ursprünglich angetreten sind, und wenden sich ab.

___Überlastung und Zeitdruck sowie geringe Anerkennung für das Geleistete – das trifft in ähnlicher Weise auch auf die private Pflege zu, oder?

In jedem Fall. Das hat für mich auch etwas mit dem Blick auf Pflege insgesamt zu tun. Da scheint oftmals die Meinung vorzuherrschen, das könne jeder tun. Das macht man aber nicht mal eben nebenbei. Und wenn wir über die Pflege von Angehörigen nachdenken, dann wage ich mir gar kein Bild davon zu machen, welche Leistung Menschen dort erbringen. Das erfährt leider nicht die Wertschätzung, die angemessen wäre.

___Was können Pflegende tun, um nicht in einen Kreislauf zu geraten, der in Frustration endet?

Man kann lernen, mit Empathie reflektiert umzugehen. Darum ging es bei dem Projekt empCARE. Wenn ich mit meinem Gegenüber mitfühle, dann darf ich meine eigenen Ge-



Andreas Kocks

Foto: LIGHTFIELD STUDIOS / Adobe Stock

fühle nicht außer Acht lassen. Das ist eine Frage der Selbstpflege und wäre auch eine wichtige Botschaft für pflegende Angehörige. Man sollte sich eigene Bedürfnisse bewusst machen und diese ernst nehmen.

___In der Pflege komme ich doch aber ohne Mitgefühl nicht weiter. Wie schaffe ich es, das nicht als eine Einbahnstraße zu begreifen?

Das ist gar nicht so einfach. In Pflegesituationen geht es immer um das Aushandeln von Nähe und Distanz. Aber man kann Empathie lernen. Wenn ich mir bewusst werde, was meine Bedürfnisse sind und die von meinem Gegenüber, kann das schon helfen, Lösungen zu finden. Natürlich kann es auch vorkommen, dass man keine Lösung findet. Auch im Krankenhaus können wir den Menschen ihre Ängste nicht immer nehmen. Wir können ihnen aber das Gefühl geben, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und uns darum kümmern.

___ Möglicherweise sieht mein Gegenüber aber nur die eigenen Bedürfnisse. Darauf habe ich dann keinen Einfluss.

Genau. Und damit umzugehen ist eine große Herausforderung. Das gilt für Pflegefachkräfte genauso wie für pflegende Angehörige. Bei der Pflege zu Hause kommt in der Regel auch noch eine persönliche Beziehung hinzu, die das Ganze zusätzlich schwierig machen kann.

___ Viele Familien leisten diese Pflege aber, weil sie das wollen.



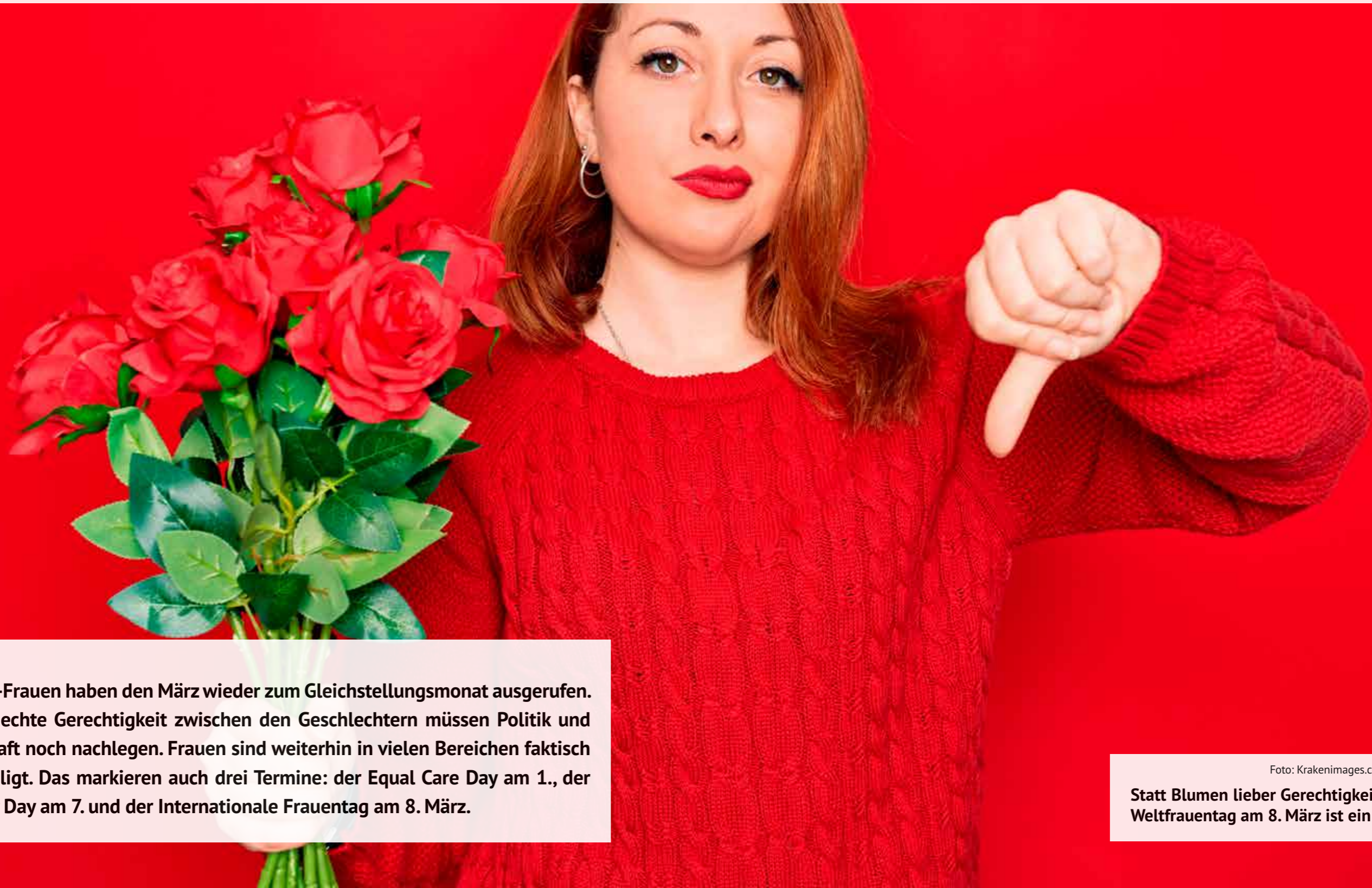
Foto: LIGHTFIELD STUDIOS / Adobe Stock

Nur sind sie hierbei dringend auf bessere Rahmenbedingungen angewiesen.

Ich bin da total bei Ihnen. Es bräuchte mehr Unterstützung und es bräuchte überhaupt eine Anerkennung. Da müssen wir uns gar nichts vormachen: Die häusliche Pflege durch Angehörige ist der größte Pflegedienst, den wir in Deutschland haben. Nur mit der Forderung nach Wertschätzung alleine ist es dabei nicht getan. Das hat auch etwas damit zu tun, wie man mit sich selber umgeht, mit der eigenen Gesundheit. Man sollte sich immer wieder fragen: Was tut mir gut? Was gibt mir Kraft?

Weltfrauentag, Equal Care Day und Equal Pay Day – der SoVD macht den März zum Gleichstellungsmonat

Frauen sind weiterhin benachteiligt



Die SoVD-Frauen haben den März wieder zum Gleichstellungsmonat ausgerufen. Denn für echte Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern müssen Politik und Gesellschaft noch nachlegen. Frauen sind weiterhin in vielen Bereichen faktisch benachteiligt. Das markieren auch drei Termine: der Equal Care Day am 1., der Equal Pay Day am 7. und der Internationale Frauentag am 8. März.

Foto: Krakenimages.com / Adobe Stock

Statt Blumen lieber Gerechtigkeit: Auch der Weltfrauentag am 8. März ist ein Kampftag.

Frauen bekommen immer noch deutlich weniger Lohn und leisten mehr unbezahlte Arbeit. Sie sind zudem stärker von Armut bedroht, auch im Alter.

„In den letzten Jahrzehnten ist zwar viel passiert, aber es ist noch ein weiter Weg bis zur Gleichstellung von Mann und Frau“, so SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier. „Hier muss dringender mehr passieren, da bleiben wir dran.“ Bundesfrauensprecherin Jutta König ruft alle im SoVD auf, die Protesttage im März zu nutzen, um sich für Gleichstellung starkzumachen. Neben anderen Aktionen (die Verbandsmedien werden weiter berichten) ist auch eine SoVD.TV-Folge „Frauen an die Macht!“ geplant, in der es um den Arbeitsmarkt und Führungspositionen geht.

Schlechtere Jobchancen und weniger politische Teilhabe

Vorbereitend tagte der Frauenpolitische Ausschuss. Die Mitglieder sprachen über Renten- und Arbeitsmarktpolitik, das Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ und die Initiative #ParitätJetzt, der der

SoVD ebenso angehört. Auch hier geht es um „Macht“, vielmehr Teilhabe – in der Politik. Jutta König fordert zur Wahlrechtsreform: „Das muss in den Gesetzentwurf!“ In Parlamenten

müssten so viele Frauen wie Männer vertreten sein. Ein Seminar „Soziale Medien“ vermittelte zudem praktisch, wie die SoVD-Frauen ihre Forderungen bekannter machen können.

Foto: Krakenimages.com / Adobe Stock

Aktionstage für gleiche Bezahlung und Sorgearbeit

Ein großer Punkt bleibt die Bezahlung. Darum gibt es den bundesweiten Equal Pay Day (EPD), den Tag der Entgeltgleichheit. Er ist immer an dem Tag, bis zu dem Frauen rechnerisch im Durchschnitt über die Jahreswende weiterarbeiten, bis sie den Lohn der Männer vom Vorjahr erreicht haben. Immer noch 18 Prozent „Gender Pay Gap“, geschlechtsspezifische Lohnlücke, sind es laut Statistischem Bundesamt (Destatis). Das sind 66 Tage. So fällt der EPD 2023 auf den 7. März – wie 2022. Die Lücke schließt sich nur langsam, und diesmal hat sich rein gar nichts getan.

Themenschwerpunkt ist die Branche Kunst und Kultur. Hier klappt die Lücke besonders weit.

Der SoVD protestiert wieder beim Equal Pay Day mit und fordert: Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit! Die Geldfrage ist verknüpft mit der Frage, wer sich um Kinder, Haushalt, Angehörigenpflege oder ein Ehrenamt kümmert; was Nachteile bei Job und Rente hat. Wie im Februar berich-

tet wenden Frauen dafür deutlich mehr Zeit auf. Um in Familie und Gesellschaft so viel unbezahlte Sorgearbeit zu leisten wie Frauen in einem Jahr, bräuchten Männer etwa vier Jahre. Gleiche Aufgabenteilung fordert daher der Equal Care Day am 1. März.

Immer noch 18 Prozent weniger Stundenlohn

Der Gender Pay Gap von jetzt 18 Prozent gilt pro Stunde brutto. Laut Destatis bekamen Frauen in Deutschland 2022 durchschnittlich 20,05 Euro, gegenüber Männern fehlten ihnen 4,31 Euro in der Geldbörse.

Die Ursachen sind nun besser statistisch erfasst. Zu knapp zwei Dritteln liegt es daran, dass Frauen häufiger in schlechter bezahlten Branchen, Berufen und Niveaus arbeiten und mehr in Teilzeit. Letzteres tun sie oft unfreiwillig. Sogar die Brückenteilzeit kann zur Falle werden, das Gesetz ab 2019 findet der SoVD nicht zufriedenstellend. Seit Jahren fordert er ein echtes Rückkehrrecht in Vollzeit und flexiblere Arbeitszeitmodelle.

Doch selbst bei vergleichbaren Tätigkeiten und Erwerbsbiografien waren es noch 7 Prozent Lohnabstand – ohne klaren Grund. Das Statistikamt vermutet, Pausen durch Kinder und

Pflege wirken negativ auf Karrieren und Stundenlöhne. Im Osten sind die Unterschiede kleiner als im Westen. Und ein neuer Vergleichswert ist der „Gender Gap

Foto: Krakenimages.com / Adobe Stock

Arbeitsmarkt“. Er bezieht die bezahlte Arbeitszeit und Erwerbstätigenquote ein.

UN-Frauenrechtskonvention und Istanbul-Konvention

Deutschland muss auch internationale Abkommen erfüllen. Gegen Diskriminierung gilt über 40 Jahre die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW („Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women“). Seit 2018 gibt es die „CEDAW-Allianz Deutschland“: 32 Organisationen, darunter der SoVD, prüfen die Anwendung bei Legislative, Judikative und Exekutive in Bund, Ländern und Kommunen.

Fünfstufiges Jubiläum hat in Deutschland auch die „Istanbul-Konvention“ des Europarates. Insgesamt 34 Staaten unterzeichneten den Gewaltschutz für Frauen. Dass auch der für gleiche Lebenschancen nötig ist, betont der SoVD oft. Neu ist eine bundesweite Meldestelle für frauenfeindliche Anfeindungen und körperliche Angriffe unter: www.antifeminismus-melden.de.

www.sovd.de/gleichstellungsmonat



Kommission zur Krankenhausversorgung empfiehlt Leitstellen und Notfallzentren

Erste Vorschläge zur Reform



Notaufnahmen und Rettungsdienste sind überlastet. Den Mangel an Personal bekommen auch die Patient*innen immer stärker zu spüren. Ändern sollen sich diese für alle Beteiligten unhaltbaren Zustände nun durch eine Krankenhausreform. Erste Empfehlungen hierfür liegen jetzt vor. Die SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier forderte, den Plänen endlich Taten folgen zu lassen.

Foto: upixa / Adobe Stock

Eine Krankenhausreform soll bessere Voraussetzungen für eine Behandlung in der Klinik schaffen.

Ende vergangenen Jahres hatte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) eine große Reform im Bereich der Krankenhausversorgung angekündigt. Diese sehe unter anderem eine Abkehr von den sogenannten Fallpauschalen vor, die Kliniken bisher erhalten. Das solle die Anreize senken, möglichst viele Patient*innen zu behandeln. Im Gegenzug sollen die Kliniken künftig feste Beträge für das Vorhalten von Personal, einer Notaufnahme oder notwendiger Medizintechnik bekommen. Mit Blick auf eine Neuorganisation der Notfallversorgung legte die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung nun weitere Empfehlungen vor.

Zentrale Anlaufstelle könnte im Notfall weiterhelfen

Im Mittelpunkt dieser Vorschläge steht der Aufbau neuer integrierter Leitstellen in ganz Deutschland. Über diese könnten Hilfesuchende künftig eine erste Einschätzung erhalten und würden dann einer passenden Notfallbehand-

lung zugewiesen. Hierfür könnte das Personal der Leitstelle einen Rettungswagen rufen oder aber einen Termin in einer regulären Arztpraxis beziehungsweise in einer Notaufnahme buchen. Ebenfalls geplant sind sogenann-

te integrierte Notfallzentren. Diese würden aus der Notaufnahme eines Krankenhauses sowie einer ärztlichen Notfallpraxis bestehen. Den Ansatz der Reform teilt auch die Vorstandsvorsitzende des SoVD, Michaela Engelmeier. Sie sagte, die

Foto: upixa / Adobe Stock

Versorgung der Menschen müsse wieder im Mittelpunkt stehen, nicht der Profit. Engelmeier empfahl, die Vorschläge der Kommission vor allem im Sinne der Patient*innen zu prüfen. SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer richtete einen eindringlichen Appell an Bund und Länder. Sie erklärte, um eine hochwertige und ortsnahe Notfall- und Akutversorgung sicherzustellen, sei eine angemessene Finanzierung nötig.

Versorgung der Menschen bleibt wichtigstes Anliegen

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach kündigte bereits an, er wolle die Reform gemeinsam mit den Ländern besprechen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe traf sich bereits Ende Februar. Hierbei rief auch der Minister die Bundesländer zu Investitionen in die Kliniken auf. Lauterbach erklärte, das für das Projekt nötige Gesetz solle auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode wirken. Einen genauen Zeitpunkt allerdings nannte er nicht.

Aktuelles Urteil aus dem Sozialrecht

Art des Hilfsmittels selbstbestimmt wählen

Die Krankenkasse darf nicht bestimmen, welche Art von Rollstuhl ein Versicherter benötigt. Im Sinne des Betroffenen entschied das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen.

In dem Fall ging es um einen 49-Jährigen mit Querschnittslähmung. Bisher hatte er einen Aktivrollstuhl, den er mit der eigenen Körperkraft bewegte. Wegen nachlassender Kraft und Schulterbeschwerden beantragte der Mann bei der Krankenkasse ein elektrisch unterstütztes Zugerät für seinen Rollstuhl.

Die Krankenkasse lehnte dies als Überversorgung ab und bewilligte einen Elektrorollstuhl. Das Gericht gab dem Mann Recht und verwies auf dessen Selbstbestimmungsrecht. Ein Elektrorollstuhl nehme ihm Raum zur eigenverantwortlichen Gestaltung seines Lebens (Az.: L16 KR 421/21).

Foto: 24K-Production / Adobe Stock

Auch wenn es billiger ist, darf die Kasse keinen nur passiv bewegten E-Rollstuhl vorschreiben.

Eckpunkte der Kindergrundsicherung vorgestellt – mehr Geld für arme Familien

„Jedes Kind muss uns gleich viel wert sein“

Noch zwei Jahre, dann soll Schluss sein mit Sozialleistungen vom Jobcenter für Kinder: Ab 2025 soll endlich die Kindergrundsicherung kommen. Jetzt stellte Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90 / Die Grünen) die Eckpunkte des Großprojektes aus ihrem Ministerium vor, das gleichzeitig eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Ampel ist. Mit der Kindergrundsicherung soll „nicht nur das Leistungsniveau“ erhöht, also mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Durch Entbürokratisierung möchte man außerdem künftig mehr leistungsberechtigte Familien und ihre Kinder erreichen. Der SoVD begrüßt die geplanten Verbesserungen als wichtigen Schritt im Kampf gegen Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit.

Foto: synthex / Adobe Stock

Armut ist häufig mit Scham verbunden. Auch deshalb scheuen bislang viele Familien, staatliche Unterstützungsleistungen zu beantragen.

Über die Kindergrundsicherung wird seit Langem diskutiert. Sozialverbände, Kinderschutz- und Familienorganisationen fordern sie bereits seit Jahren. Einer der Gründe dafür ist, dass die derzeit geltenden staatlichen Unterstützungsleistungen komplex und schwer zu überblicken sind. Hinzu kommt die Stigmatisierung, die von Armut betroffene oder armutsgefährdete Familien fürchten und die sie oftmals davon abhält, zum Jobcenter oder Sozialamt zu gehen. „Die Scham, Leistungen zu beantragen, ist bei Eltern häufig groß. Und da, wo vielleicht keine Scham ist, wissen doch viele Familien nicht, welche Leistungen ihnen zustehen. So leben sie dann oft in verdeckter Armut – mit allen negativen Auswirkungen für sie und ihre Kinder“, weiß SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier. „Mit dem Stigma Armut darf kein Kind aufwachsen. Für uns ist deshalb klar: Jedes Kind sollte eine eigene Absicherung erhalten.“



Foto: Mikael Damkier / Adobe Stock

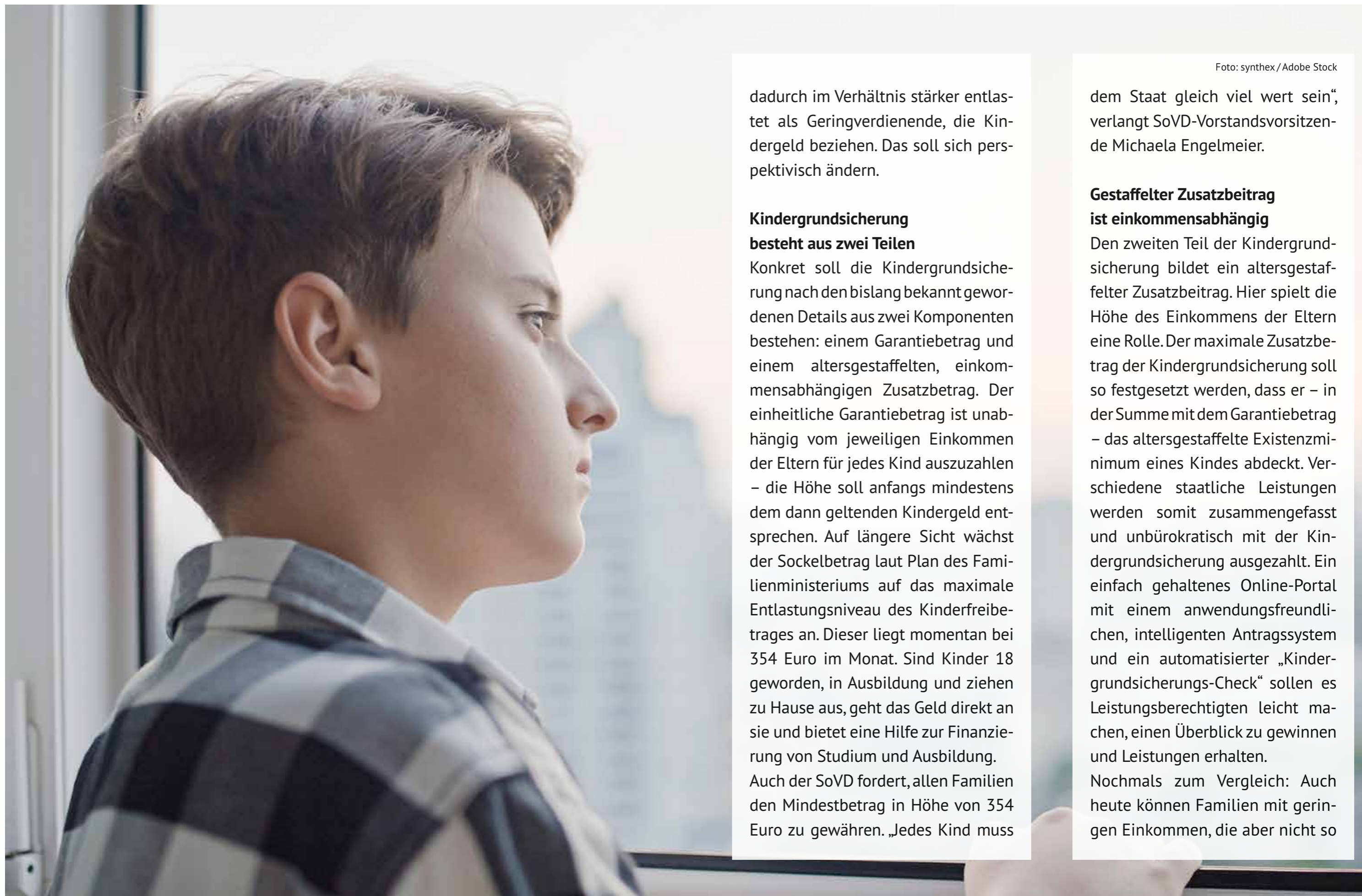
Direkter Vergleich zeigt Vorteile künftiger Regelung

Im direkten Vergleich der heutigen und künftigen Regelung wird deutlich, mit welchen Vereinfachungen und oftmals Verbesserungen Familien mit geringem Einkommen ab 2025 rechnen dürfen, wenn die Kindergrundsicherung 2025 tatsächlich kommt.

Heute zahlt der Staat für jedes Kind bis zum Ende der ersten Ausbildung, etwa einer Lehre oder eines Studiums, bis zum Alter von 25 Jahren monatlich 250 Euro Kindergeld. Den Betrag erhalten die Eltern.

Parallel dazu gibt es die sogenannten Kinderfreibeträge. Die Freibeträge sind steuerfreie Anteile des Einkommens, die sich nach der Kinderanzahl und der Höhe des Einkommens der Eltern richten. Bei der Steuerberechnung ermittelt das Finanzamt, ob sich Kindergeld oder Freibeträge für die Eltern mehr lohnen.

Sind es die Freibeträge, wird dies mit dem ausgezahlten Kindergeld verrechnet. Davon profitieren vor allem hohe Einkommen. Denn Spitzenverdiener*innen werden



dadurch im Verhältnis stärker entlastet als Geringverdienende, die Kindergeld beziehen. Das soll sich perspektivisch ändern.

Kindergrundsicherung besteht aus zwei Teilen

Konkret soll die Kindergrundsicherung nach den bislang bekannt gewordenen Details aus zwei Komponenten bestehen: einem Garantiebtrag und einem altersgestaffelten, einkommensabhängigen Zusatzbetrag. Der einheitliche Garantiebtrag ist unabhängig vom jeweiligen Einkommen der Eltern für jedes Kind auszuführen – die Höhe soll anfangs mindestens dem dann geltenden Kindergeld entsprechen. Auf längere Sicht wächst der Sockelbetrag laut Plan des Familienministeriums auf das maximale Entlastungsniveau des Kinderfreibetrages an. Dieser liegt momentan bei 354 Euro im Monat. Sind Kinder 18 geworden, in Ausbildung und ziehen zu Hause aus, geht das Geld direkt an sie und bietet eine Hilfe zur Finanzierung von Studium und Ausbildung. Auch der SoVD fordert, allen Familien den Mindestbetrag in Höhe von 354 Euro zu gewähren. „Jedes Kind muss

Foto: synthex / Adobe Stock

dem Staat gleich viel wert sein“, verlangt SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier.

Gestaffelter Zusatzbeitrag ist einkommensabhängig

Den zweiten Teil der Kindergrundsicherung bildet ein altersgestaffelter Zusatzbeitrag. Hier spielt die Höhe des Einkommens der Eltern eine Rolle. Der maximale Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung soll so festgesetzt werden, dass er – in der Summe mit dem Garantiebtrag – das altersgestaffelte Existenzminimum eines Kindes abdeckt. Verschiedene staatliche Leistungen werden somit zusammengefasst und unbürokratisch mit der Kindergrundsicherung ausgezahlt. Ein einfach gehaltenes Online-Portal mit einem anwendungsfreundlichen, intelligenten Antragsystem und ein automatisierter „Kindergrundsicherungs-Check“ sollen es Leistungsberechtigten leicht machen, einen Überblick zu gewinnen und Leistungen erhalten. Nochmals zum Vergleich: Auch heute können Familien mit geringen Einkommen, die aber nicht so

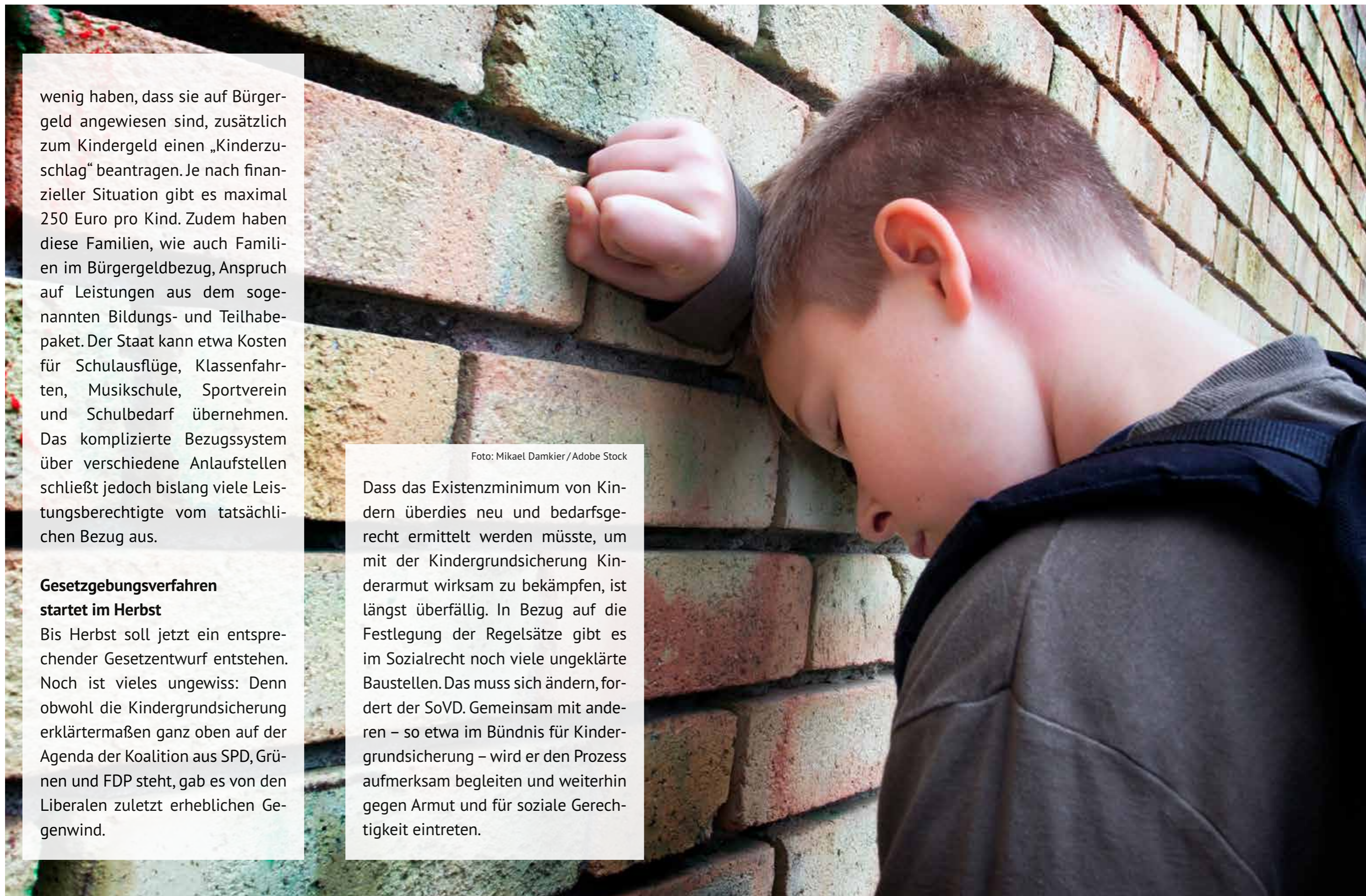
wenig haben, dass sie auf Bürgergeld angewiesen sind, zusätzlich zum Kindergeld einen „Kinderzuschlag“ beantragen. Je nach finanzieller Situation gibt es maximal 250 Euro pro Kind. Zudem haben diese Familien, wie auch Familien im Bürgergeldbezug, Anspruch auf Leistungen aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket. Der Staat kann etwa Kosten für Schulusflüge, Klassenfahrten, Musikschule, Sportverein und Schulbedarf übernehmen. Das komplizierte Bezugssystem über verschiedene Anlaufstellen schließt jedoch bislang viele Leistungsberechtigte vom tatsächlichen Bezug aus.

Gesetzgebungsverfahren startet im Herbst

Bis Herbst soll jetzt ein entsprechender Gesetzentwurf entstehen. Noch ist vieles ungewiss: Denn obwohl die Kindergrundsicherung erklärtermaßen ganz oben auf der Agenda der Koalition aus SPD, Grünen und FDP steht, gab es von den Liberalen zuletzt erheblichen Gegenwind.

Foto: Mikael Damkier / Adobe Stock

Dass das Existenzminimum von Kindern überdies neu und bedarfsgerecht ermittelt werden müsste, um mit der Kindergrundsicherung Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, ist längst überfällig. In Bezug auf die Festlegung der Regelsätze gibt es im Sozialrecht noch viele ungeklärte Baustellen. Das muss sich ändern, fordert der SoVD. Gemeinsam mit anderen – so etwa im Bündnis für Kindergrundsicherung – wird er den Prozess aufmerksam begleiten und weiterhin gegen Armut und für soziale Gerechtigkeit eintreten.



Inklusionslauf am 24. Juni 2023



Digitale Anwendung zur Kommunikation mit Behörde

App der Arbeitsagentur

Mit „BA-mobil“ bietet die Bundesagentur für Arbeit eine App für Mobiltelefone. Darüber können Kund*innen mit der Arbeitsagentur kommunizieren, Termine und Unterlagen einsehen und künftig auch Dokumente hochladen.

Wer bei der Bundesagentur als arbeitsuchend gemeldet ist, eine*n Ansprechpartner*in vor Ort hat und über ein Benutzerkonto auf www.arbeitsagentur.de verfügt, kann die App „BA-mobil“ auf dem Smartphone nutzen.

Die App bietet eine Terminübersicht und sendet Vermittlungsvorschläge direkt auf das Handy. Mit ihr lässt sich auch der Bearbeitungsstand von Online-Anträgen verfolgen, zudem kann man Nachweise wie zum Beispiel Krankenschreibungen online hoch- sowie Bescheide herunterladen.



Foto: Björn Wylezich / Adobe Stock

Gut zu wissen: Eine spezielle App erleichtert die Kommunikation mit der Arbeitsagentur.

Notrufnummer 112 ist auch in der Europäischen Union (EU) die erste Wahl

Rasche Hilfe in akuten Notfällen



Die 112 ist der Feuerwehr- oder Rettungsdienst-Notruf. In Deutschland kennen die meisten Menschen die oft lebensrettende Nummer. Doch viele wissen nicht, dass der Notruf auch auf Reisen ins europäische Ausland funktioniert. Wann wähle ich welche Nummer? Ein Überblick.

Foto: Peter Atkins / Adobe Stock

Im Notfall erreichen Sie unter 112 europaweit dringend benötigte Hilfe.

In akuten Notfallsituationen, in denen unmittelbar Hilfe geleistet werden muss, ist die 112 die erste Wahl. Das ist der Fall, wenn ein schwerer Unfall passiert ist, wenn jemand ohnmächtig oder bewusstlos geworden ist. Auch wenn es brennt, ist die 112 die richtige Nummer.

Rufen Sie die 110, wenn Sie die Hilfe der Polizei benötigen, weil Sie sich bedroht fühlen, in Gefahr oder einer Straftat ausgesetzt sind, die polizeilichen Einsatz erfordert. Oder wenn Sie beobachten, dass andere in solche Situationen geraten. Auch wenn Sie nur vermuten, dass eine solche Situation vorliegen könnte, wählen Sie die 110. Im Zweifelsfall hat die 112 Priorität vor dem Ruf der 110. Die Polizei wird sofort nach dem Notruf vom Rettungsdienst benachrichtigt.

Wenn Sie oder andere in akuter Not sind: Versuchen Sie möglichst, Ihr Anliegen klar zu formulieren. Nennen Sie hierzu zuerst Ihren Namen und den Ort des Geschehens, etwa Straßename, Stockwerk oder aber Autobahnabschnitt, Bahnstation. Wenn der Ort nicht bekannt ist,

versuchen Sie es alternativ mit einer prägnanten Beschreibung.

Erklären Sie kurz den Notfall: Was ist passiert? Welche Straftat oder Gefahrenlage liegt vor? Gibt es Verletzte und welche Art von Verletzungen haben Sie oder andere Personen? Wichtig: Bleiben Sie an der Leitung, folgen Sie den Hinweisen und warten, bis das Gespräch beendet wird.

Foto: Christian Müller / Adobe Stock

Rufen Sie die 112 auch, wenn Sie kein Netz haben: Unabhängig vom eigenen Provider verbindet sich Ihr Handy mit der nächsten Leitstelle. Der Beschluss der EU-Kommission zum EU-weiten Notruf stammt übrigens von 1991; erst 2008 wurde er umgesetzt. In den meisten Ländern existieren zudem nationale Notrufnummern.

Mitbestimmung bei Renten- und Krankenversicherung: Briefwahl bis zum 31. Mai

Sozialwahlen 2023 starten bald

Alle sechs Jahre sind Sozialversicherungswahlen, kurz Sozialwahlen – Deutschlands drittgrößte Wahlen nach Bundestag und Europaparlament. Rund 52 Millionen Wahlberechtigte stimmen 2023 wieder ab, wie sich die Selbstverwaltungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger zusammensetzen.

Die Selbstverwaltungsorgane sind die Vertreterversammlung der Rentenversicherung und die Verwaltungsräte der Kranken- und Unfallversicherung. Versicherte und Arbeitgeber wählen ihre Vertreter*innen getrennt. Unwichtig ist das nicht: Bei der Rentenversicherung entscheidet das Gremium etwa über die Verwendung von Beitragsgeldern, über Reha-Leistungen und prüft Widersprüche. Mitmachen ist also ratsam.

Wahlberechtigt sind alle, die am 1. Januar 2023 mindestens 16 Jahre alt waren und selbst bei den Ersatzkassen oder der Deutschen

Rentenversicherung Bund (DRV) versichert sind. Sie erhalten Ende April die Unterlagen per Post. Schon jetzt aber informiert die DRV die mehr als 30 Millionen Versicherten und Rentner*innen über die Wahl.

Foto: caftor/Adobe Stock

Die Sozialwahl findet alle sechs Jahre als Briefwahl statt.

Hätten Sie's gewusst?

Rechtsherum geht's schneller

Es klingt zunächst wie ein schlechter Witz: Das amerikanische Unternehmen United Parcel Service (UPS) hält Beschäftigte dazu an, mit dem Lieferwagen stets nur rechts abzubiegen. Dahinter steckt keine Schikane, sondern schlichte Ökonomie. Denn die entsprechend festgelegten Routen senken das Unfallrisiko und sparen Zeit. Der geringere Treibstoffverbrauch schont zudem die Umwelt.

Bestimmt kennen Sie das: Man wartet auf der Spur zum Linksabbiegen meist ewig auf ein grünes Ampelsignal. Außerdem hat der Gegenverkehr generell Vorfahrt. Statistiken des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft dagegen ergaben, dass Rechtsabbiegen weit weniger oft zu Unfällen führt. Aus diesen Erkenntnissen zog der Paketdienst UPS die logischen Konsequenzen. Minutiös plant der Konzern die Strecken der Lieferfahrzeuge im Voraus und nutzt sogar ein spezielles Navigationssystem. Laut eigenen Angaben spart das Unternehmen damit rund 38 Millionen Liter Sprit pro Jahr.



Fotos: Fabian Ibelherr, Michael/Adobe Stock; Montage: SoVD

Im Speditionsgewerbe spart vorrangiges Rechtsabbiegen Zeit und Geld. Das klappt jedoch nur anhand vorab optimierter Lieferwege.

Bjarne Mädel („Tatortreiniger“) spielt depressiven Kommissar mit Panikattacken

Ein Mann für skurrile Typen

Ob Bürotrottler („Stromberg“) oder Dorfpolizist („Mord mit Aussicht“) – Bjarne Mädel ist vielseitig. Für seine Rolle des an Panikstörungen leidenden Kriminalkommissars Sörensen erhielt er zuletzt den Adolf-Grimme-Preis. Am 12. März feiert der wandlungsfähige Schauspieler seinen 55. Geburtstag.

Wer ihn als Heiko Schotte in „Der Tatortreiniger“ gesehen hat, erlebt ihn als Sörensen von einer gänzlich neuen Seite. Bjarne Mädel spielt den an einer Angststörung leidenden Kommissar so überzeugend, dass selbst tatsächlich Erkrankte beeindruckt waren. Mitglieder einer Selbsthilfegruppe reisten Ende letzten Jahres sogar zum Drehort der zweiten Verfilmung, um Bjarne Mädel zu sagen, wie toll er das macht.

Der Film „Sörensen hat Angst“ ist noch bis zum 19. März in der Mediathek der ARD verfügbar.

Foto: Jörg Landsberg / NDR

Für den neuen Film „Sörensen fängt Feuer“ stand Bjarne Mädel mit Liv Clasvagt und Filmhund Cord zuletzt in Friesland vor der Kamera.



Mit spitzer Feder

Staatliche Terrorabwehr



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030 / 72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.